

Muster für Aufgabenbeschreibung der Kletterhallenreferentin bzw. des Kletterhallenreferenten der Sektion [...] des DAV

Amtsdauer und Wahl

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- [wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von [...] Jahren gewählt]
- [wird vom Vorstand auf die Dauer von [...] Jahren bestimmt]

Hauptaufgaben

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- ist Schnittstelle zwischen der Hallenleitung und der Sektion,
- vertritt die Sektion gegenüber Hallenleitung, Behörden und sonstigen Institutionen,
- sorgt für die bauliche Sicherheit und die Einhaltung behördlicher Auflagen,
- achtet auf die Einhaltung der behördlichen Auflagen und Ordnungen,
- hat den gesamtheitlichen Blick „rund um unsere Kletterhalle“,
- initiiert Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Kletterhalle,
- beobachtet die Kletterhallensituation in der Umgebung bezüglich der Konkurrenz zur eigenen Halle (Größe, Ausstattung und Angebote etc.)
- hält Kontakt zu den Hallen in der Umgebung,
- nimmt an entsprechenden Veranstaltungen, z.B. am Kletterhallentreffen des DAV, teil.

Wichtige Einzelaufgaben

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- weist die Hallenleitung in Technik und Besonderheiten der Anlage ein,
- koordiniert kleinere Baumaßnahmen,
- organisiert ehrenamtliche Arbeitseinsätze,
- ist Ansprechperson für Planer und Firmen bei größeren Baumaßnahmen,
- überwacht die Finanzplanung/Zuschüsse und das Antragswesen im Rahmen des festgelegten Budgets und in Absprache mit dem Vorstand,
- koordiniert Marketingmaßnahmen sowie Spenden- und Sponsorenakquise,
- erstellt in Absprache mit dem Schatzmeister den Kletterhallenbericht,
- gibt Dokumentationen und Informationen im Auftrag des Vorstandes weiter,
- nimmt an Seminaren und Schulungen des Alpenvereins teil,
- erstellt in Absprache mit der Hallenleitung das Routenschrauberkonzept,
- installiert und überwacht sicherheitsrelevante Anforderungen.

Befugnisse

Achtung: Diese Muster sind keine bindende Vorgabe. Sie müssen an sektionsspezifische Regelungen angepasst werden. Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach der jeweiligen Sektionssatzung und den Vorstandsbeschlüssen.

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- ist im Rahmen der übertragenen Aufgaben unterschriftsberechtigt,
- Auftragsvergabe

Notwendige Voraussetzungen und Kompetenzen

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- hat eine handwerkliche oder technische Ausbildung bzw. fundierte handwerkliche Kenntnisse,
- verfügt über Teamfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit,
- kann gut planen, organisieren und auch motivieren,
- ist kontaktfreudig und belastbar
- besitzt Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen,
- hält engen Kontakt zu
 - zuständigen Vorstandsmitgliedern
 - Ausbildungsreferent*in
 - Hallenleitung
 - Organisatoren des internen Kursbetriebs,
- klettert möglichst selbst in der Halle.

Finanzielle Entschädigung

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent

- [erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 26a EStG von €/Jahr]
- [erhält alle Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, ersetzt]
- erhält eine kostenlose Jahreskarte für die eigene Kletterhalle
- kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen.

Zeitaufwand

Die Kletterhallenreferentin bzw. der Kletterhallenreferent investiert

- 3-5 Stunden/Woche
- 2-3 Wochenenden/Jahr